

Beschlussvorlage

BV/146/2015/VI-65

Grundstücksangelegenheit / Beseitigung von Hochwasserschäden

Grundstücksangelegenheit / Beseitigung von Hochwasserschäden

Grundsatzbeschluss über den Rückbau von Gebäuden und Außenanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf"

Vorlageart:	Beschlussvorlage	Verfasser:	
Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich	Bearbeiter:	Henning, Doris
WWW-Status:	nicht öffentlich		

Beratungen

1	Ortschaftsrat Waldersee	nicht öffentlich	30.06.2015	Anhörung
2	Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.06.2015	Entscheidung
	OB-DB/067/2015	02.06.2015	N 1.1	geändert beschlossen

Beteiligungen

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Amt für Stadtfinanzen

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Federführung

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/146/2015/VI-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.06.2015				
Ortschaftsrat Waldersee	nicht öffentlich	30.06.2015				

Titel:

Grundstücksangelegenheit / Beseitigung von Hochwasserschäden
Grundsatzbeschluss über den Rückbau von Gebäuden und Außenanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf"

Beschlussvorschlag:

1. Alle Aufbauten und Anlagen auf dem Grundstück des ehemaligen Freibadgelände „Rehsumpf“, Gemarkung Dessau, Flur 8, Flurstück 12007, werden mit Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen über die Beseitigung von Hochwasserschäden“ kostenneutral für die Stadt Dessau-Roßlau zurückgebaut.
2. Der bereits gestellte Fördermittelantrag für die Sanierung und Wiederherstellung der Anlagen wird korrigiert und konkretisiert, um den Rückbau als Ziel festzuschreiben.
3. Die erforderliche Zerstörungsgenehmigung, für die unter Denkmalschutz stehenden Aufbauten, wird bei der oberen Denkmalschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt beantragt.

Gesetzliche Grundlagen:	„Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“, Kommunalverfassungsgesetz, VAO 22 und 41, Vergabegesetz LSA, Denkmalschutzgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	Ziel-Nummer
----------------------	--------------------

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W13
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L03, L04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 12810.5911550

Kosten: ca. 150.000,00 €

Beantragung AP in Höhe von 150.000,00 €

Deckung Fördermittel Hochwasser 2013 in Höhe von 150.000,00 €

Eine Förderung von 100 % wird auf der Grundlage „Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ in Aussicht gestellt.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung:

Für die Grundstücke Gemarkung Dessau, Flur 8, Flurstück 12007 sowie Gemarkung Mildensee, Flur 1, Flurstück 3513, bestand zur Nutzung als Sportstätte und Freibad mit dem Verein SG ABUS Dessau e.V. ein Pachtvertrag. Dieser wurde durch den Verein zum 31.12.2012 gekündigt. Bereits seit DDR-Zeiten wurde das Grundstück ununterbrochen für Zwecke dieses Vereins genutzt. Der Verein musste sich eingestehen, dass durch regelmäßige Hochwasser und den damit verbundenen Schäden ein wirtschaftlicher Betrieb des Geländes nicht mehr realisierbar ist. Ein zunehmender Mitgliederchwund verschärfte die Lage.

Die Stadt hat im Rahmen der Sportstättenentwicklungskonzeption mit Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 das Sport- und Freizeitgelände „Rehsumpf“ aus dem Sportstättenbestand herausgenommen.

Eine Neuvermarktung zur weiteren Nutzung war bisher nicht erfolgreich. Geprüft wurden Nutzungen über Pachtvertrag, Erbbaurechtsvertrag und Veräußerung.

Auf dem Gelände befinden sich zahlreiche Gebäude, wie die ehemalige Gaststätte (massiv), Bungalows, Sanitärräume und Umkleidekabinen/Stelzenbauten. Weiterhin befindet sich eine Brücke auf dem Grundstück, die zur ehemaligen Badeanstalt führt. Die Badeanstalt befindet sich im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt.

Nach dem Hochwasser 2002 wurden die Gebäude mit hohen Zuwendungen vom Land wieder ertüchtigt. Eine Nutzung der Gaststätte erfolgte nach der Sanierung nur noch kurzzeitig, danach erfolgte die Auflösung des Pachtvertrags. Seit dem wurde die Gaststätte nicht mehr genutzt.

Mit dem schweren Hochwasser 2013 wurden die Gebäude erneut erheblich beschädigt. Es sind tatsächlich Generalsanierungen aller Gebäudebestände unumgänglich. Für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurde ein Bedarf in Höhe von 290.000,00 € durch ein Architektur- und Planungsbüro für die Sanierung der Gebäude ermittelt. Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurde in dieser Höhe an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt.

Auf Grund der hohen Schäden, welche das Juni-Hochwasser 2013 im Land Sachsen-Anhalt verursachte, gewährt das Land Sachsen-Anhalt nach der „Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ den betroffenen Gemeinden eine bis zu 100 % des Schadens umfassende Zuwendung zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden.

Da der Ausbau der Hochwasserschutzanlagen um das Areal „Rehsumpf“ durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft abgeschlossen wurde und der „Rehsumpf“ mit Gebäuden weiterhin im Überflutungsgebiet verbleibt, ist davon auszugehen, dass es bei ähnlichen Hochwassern erneut zu erheblichen Schäden kommen wird.

Aufgrund des Wegfalls aller Nutzungen und potenziellen Interessenten ist es wirtschaftlich nicht tragbar, erneut die Gebäude zu ertüchtigen und ungenutzt sowie ungesichert zu belassen.

Nach Anfrage beim Zuwendungsgeber wurde der Rückbau von Gebäuden und Außenanlagen des ehemaligen Freibades „Rehsumpf“, welcher mit 150.000,00 € kalkuliert wird, in Aussicht gestellt. Der Rückbau würde sich für die Stadt kostenneutral darstellen, da die Förderhöhe 100 % beträgt. Die benötigten Haushaltsmittel werden außerplanmäßig für 2015 beantragt. Die Deckung erfolgt über Fördermittel Hochwasser 2013.

Eine Veränderung/Korrektur des Förderantrages ist nur noch bis zum 30.06.2015

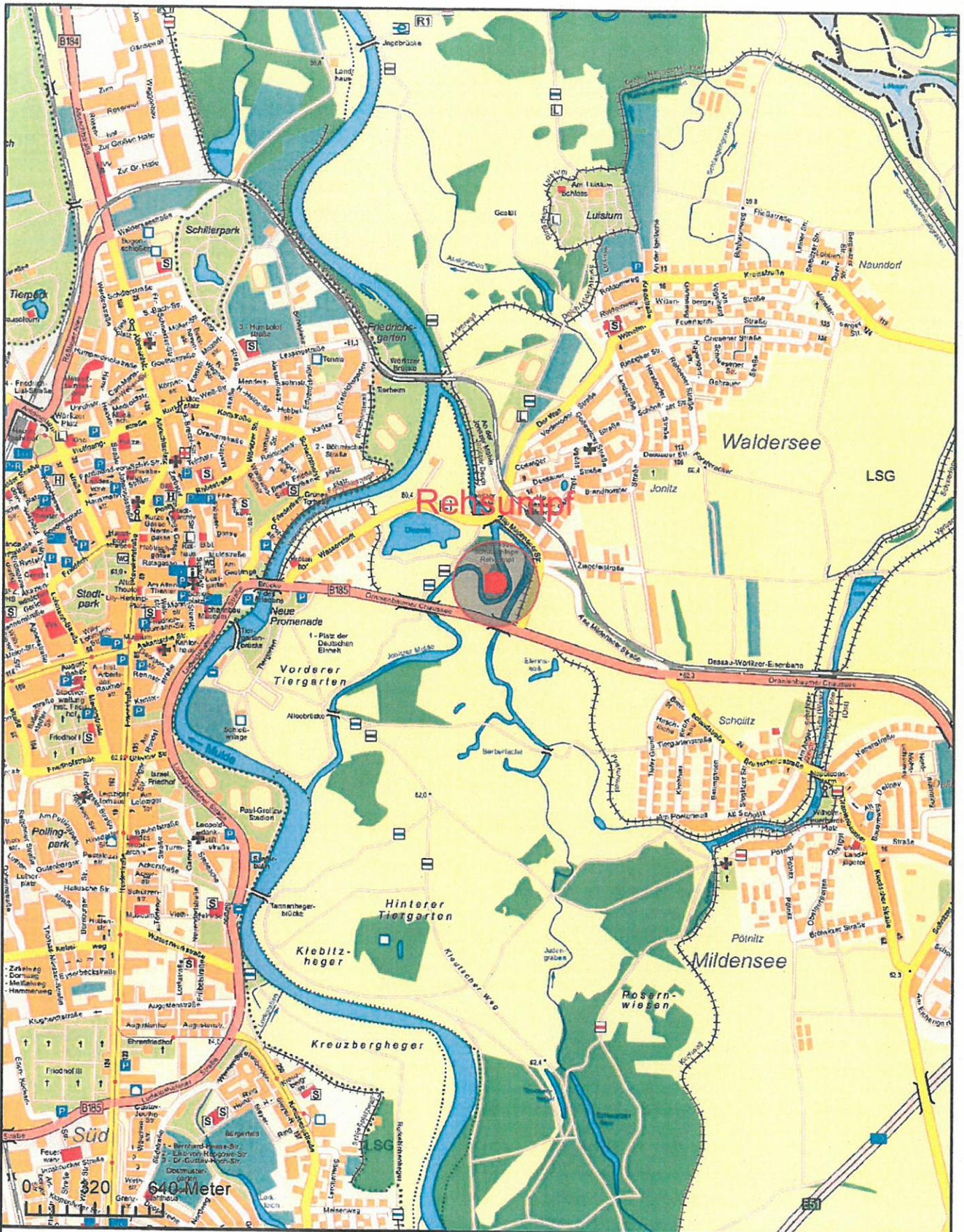
möglich. Danach entfallen alle Fördermöglichkeiten.

Für die in der Anlage 2 aufgeführten Gebäude 1 bis 3 besteht denkmalpflegerisches Interesse, womit eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Zerstörung beantragt werden muss. Für die Gebäude/Außenanlagen 4 bis 10 bedarf es keiner denkmalrechtlichen Genehmigung.

Nach Abschluss der Maßnahme wird das Gelände, welches in bestehende Landschaftsschutzgebiete sowie in ein Biosphärenreservat integriert ist, in beräumten Zustand der Natur übergeben.

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Fotodokumentation



Kein amtlicher Auszug, nur für den internen Gebrauch der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

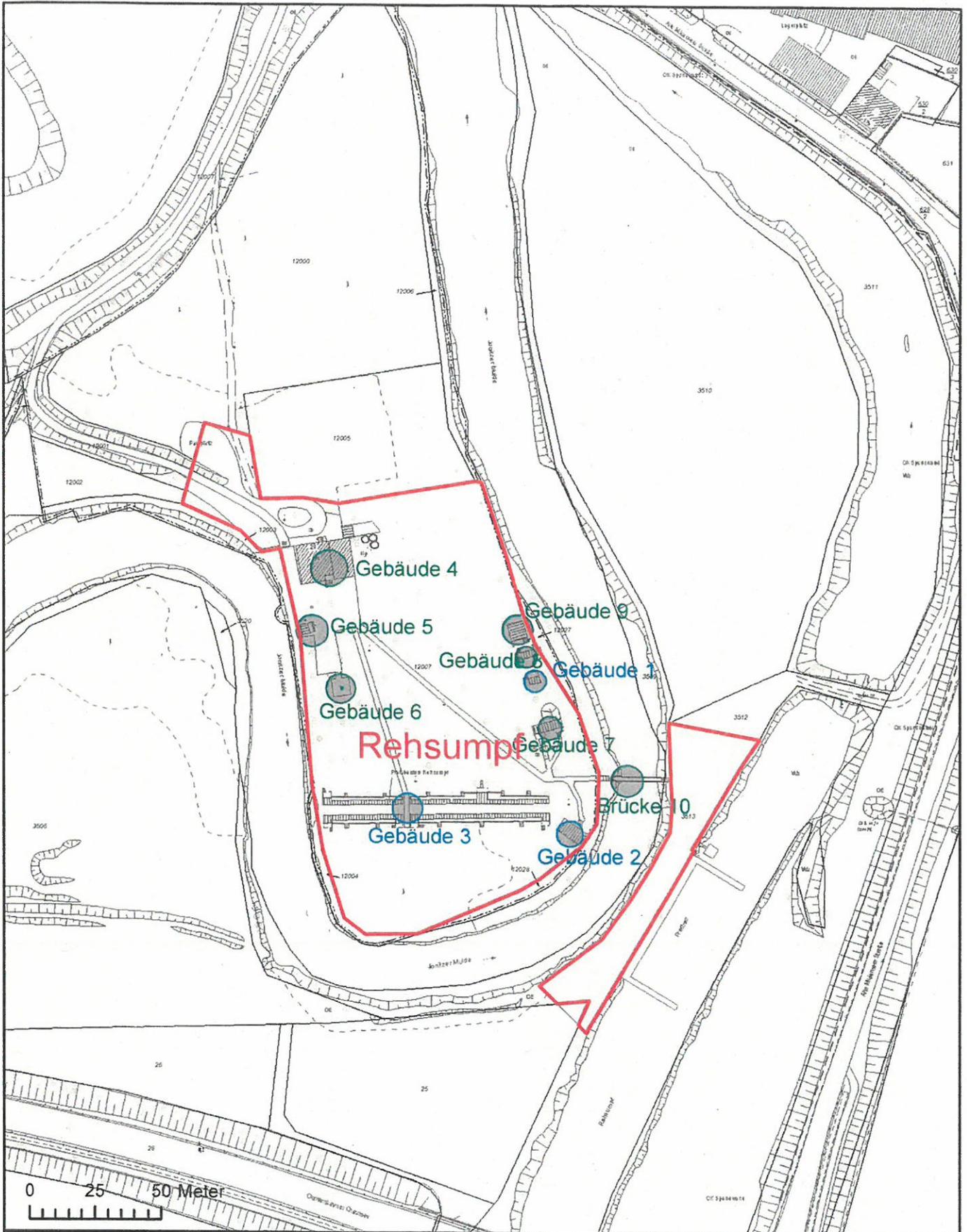
Anlage 2.1

Gemarkung: gemarkungsname Flur: flurnummer Flurstück: zaehler
 erstellt: Stadt Dessau-Roßlau, Hr. Seemann, Amt für zentrales Gebäu...

Maßstab 1:25.000
 19.05.2015

Ausdruck aus der Geodaten-Intranetauskunft
 Stadtgrundkarte, Topographische Stadtkarte, Stadtplan: LS150, HS160; Leitungen der DVV (02/2014, ohne Gewähr);
 Luftbild (Befliegung 07/2013); Automatisiert geführte Liegenschaftskarte, Stand: 12/2014;
 Topographische Karten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2013 / A18-214-2009-7





Kein amtlicher Auszug, nur für den internen Gebrauch der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 2.2

Gemarkung: --- Flur: --- Flurstück: ---
 erstellt: Stadt Dessau-Roßlau, Hr. Seemann, Amt für zentrales Gebäu...

Maßstab 1:2.000
 19.05.2015

Ausdruck aus der Geodaten-Intranetauskunft
 Stadtgrundkarte, Topographische Stadtkarte, Stadtplan: LS150, HS160; Leitungen der DVV (02/2014, ohne Gewähr);
 Luftbild (Befliegung 07/2013); Automatisiert geführte Liegenschaftskarte, Stand: 12/2014;
 Topographische Karten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2013 / A18-214-2009-7



Gebäude 1



Gebäude 2



Gebäude 3



Gebäude 4



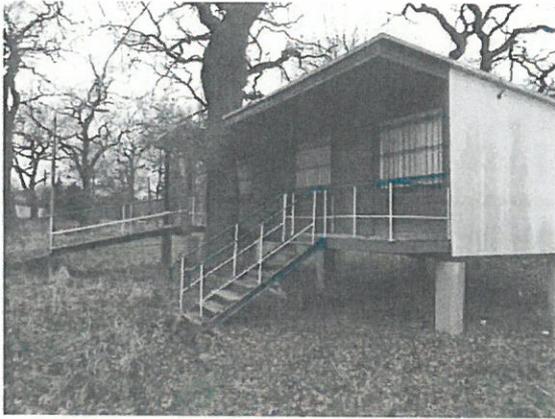
Gebäude 5



Gebäude 6



Gebäude 7



Gebäude 8



Gebäude 9



Gebäude 10



